

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873**

45 (8.11.1873)



# Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

N<sup>o</sup> 45.

Samstag, den 8. November

1873.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Heidelberg 30 fr.; durch die Post bezogen 48 fr. — Inserate werden zu 3 fr. die gespaltene Zeile berechnet.

## An die freien Conferenzen.

(Die Preisbewerbung betreffend)

Mit der vorliegenden Nummer der Schulzeitung schließt der Abdruck der Bewerbungen um die in den Nummern 6 und 15 ausgeschriebenen Preise und es ist nun der § 4 des Ausschreibens in Ausführung zu bringen. Nach demselben ist den freien Conferenzen das Preisrichteramt zugebach. Unserm desfallsigen Ersuchen an sie schicken wir einige Worte voraus.

Die erste Absicht des Preis Ausschreibens war, die bad. Collegen zu eingehenderer Besprechung von Fragen der Erziehung, des Unterrichts und des Schullebens als der gewöhnliche Verkehr im Schulblatte sie bietet, anzuregen. Diese Absicht ist in einer Weise erreicht, die wir glauben als eine erfreuliche bezeichnen zu dürfen. Eine größere Anzahl von Arbeiten, als bei unsern gerade obwaltenden Lehrerverhältnissen zu erwarten war, ist eingelaufen. Eilf derselben sind veröffentlicht, und von denen, die nun zur Verfügung der S. S. Einsender gestellt werden müssen, wären noch mehrere zum Abdruck gekommen, wenn die Zeit nicht so sehr drängte. Diese lebhaftere Betheiligung darf wohl als erfreulicher Beweis gelten, daß trotz Noth und schwerer Sorge, trotz harten Kampfes ums Brod die ideale Seite unseres Berufes doch immer noch eine mächtige Anziehung auf die wackern Kämpfer unseres Standes ausübt.

Wie die weitere Absicht, durch diese Arbeiten richtige Ansichten, Einsicht und werthvolle Aufmunterung zu beruflichem Wirken und Streben zu verbreiten, erreicht wurde, das läßt sich freilich nicht in Ziffern nachweisen; doch werden darüber die mehr oder minder lebhafte Betheiligung am Preisrichteramt, sowie die zu erwartenden Conferenzaussprüche auch hierüber einigen Aufschluß geben.

An welche Conferenzen — leider gibt es in Baden deren ja mehrerlei! — soll nun das Ansuchen, das Preisrichteramt zu üben, ergehen?

Es ist wahr, nur das Zustandekommen des bad. Volksschullehrervereins hat der Schulzeitung die Aussetzung von Preisen ermöglicht. Dennoch wurde in der Ausschreibung eine Beschränkung des Rechtes der Bewerbung auf die Vereinsmitglieder nicht festgesetzt und ohne Furcht zu irren, darf angenommen werden, daß auch außerhalb des Vereins gebliebene Berufsgenossen in die Bewerbung eingetreten sind. Es wird darum nur ein richtiges Fortgehen auf dem in der Sache von Anfang an betretenen Wege sein, wenn das Ersuchen, zur Preisermennung mitzuwirken, an alle Conferenzen gerichtet wird, deren Mitglieder die Schulzeitung in solcher Anzahl lesen, daß sie mit den zu beurtheilenden Arbeiten hinlänglich bekannt sind.

An alle diese Conferenzen stellen wir denn die Bitte, aus Achtung vor den in die Preisbewerbung eingetretenen Amtsgenossen und zur Unterstützung eines auf gegenseitige Förderung abzielenden Unternehmens das bezeichnete Amt anzunehmen und nach gepflogener Besprechung von den veröffentlichten Bewerbungsarbeiten je eine für jeden der drei aufgesetzten Preise zu bezeichnen.

Die Gewinnung eines befriedigenden Abstimmungsergebnisses wird erleichtert werden, wenn jeder der S. S. Conferenzvorsitzenden sogleich einen oder zwei Referenten ernimmt, die dann der Conferenz Vortrag erstatten.

Damit die Preise, sowie das übliche Honorar der nicht prämiirten Arbeiten auf Weihnachten den Betreffenden zugestellt werden können, so bitten wir, die Abstimmungsergebnisse der Conferenzen längstens bis zum 16. Dezember l. J. anher einzusenden.

Mannheim, den 1. November 1873.

Die Redaction der bad. Schulzeitung.



## Was hat der Lehrer zu thun, um in seinen Schülern Ordnungssinn zu wecken und zu pflegen?

(Schluß).

§. 7.

Fortsetzung.

Nach dem Gesagten ist nun klar, daß der Lehrer bei der Pflege des Ordnungssinnes mit allem Eifer und Nachdruck sich des so nachhaltig wirkenden Erziehungsmittels der Gewöhnung zu bedienen habe — und damit die gute Sache auch wirklich gefördert werde, so dürften ihm folgende, schon längst bekannte und empfehlenswerthe Regeln zur Richtschnur dienen:

1. Der Lehrer benütze die Macht der Gewohnheit bei der Bildung seiner Schüler. Was er Gutes wünscht und will, das ihnen zum Eigenthum werden soll, dazu halte er sie mit strenger Beharrlichkeit an und lasse sie dasselbe so oft und beständig thun, bis es ihnen zur Fertigkeit und sofort zur Gewohnheit wird.

2. Die Schüler müssen den Willen des Lehrers, bezw. was sie thun und vermeiden sollen, genau und bestimmt wissen und kennen. Solches ist in der Schulordnung klar und deutlich ausgesprochen. Man rufe den Inhalt derselben den Kindern nur von Zeit zu Zeit wieder in das Gedächtniß zurück.

3. Der Lehrer hüte sich in seinen Anordnungen oder in den Schulgesetzen oft Aenderungen zu treffen; denn dadurch macht man die Kinder verwirrt und widerwillig.

4. Der Lehrer zeige den Kindern und lasse es ihnen sogar fühlen, daß er immer eine gleich wachsame, aufmerksam und umsichtiges Auge auf sie habe, damit Alles so schiebt, wie es die Schulordnung verlangt.

5. Er muntere die Schüler auf und sporne sie dazu an, daß sie die Schulgeetze gewissenhaft und pünktlich beobachten und alles Gute gerne und freudig vollbringen; darum komme er aber auch ihnen bei allen seinen Forderungen stets freundlich und liebevoll entgegen.

6. Mit aller Freundlichkeit und Liebe paare er jedoch immer einen gewissen Ernst und eine gewisse Strenge, so daß er sich durch nichts von seinen Forderungen abbringen läßt oder aus Schwäche nachgiebig wäre.

7. Von Kindern, welche durch Belehrung zur Erkenntniß und Ausübung des Guten nicht zu bringen sind, oder aus Böswilligkeit nicht folgen wollen, fordere er einen unbedingten, blinden Gehorsam; von jenen aber, welche Verstand und Einsicht haben, einen freien, gestützt auf Belehrungen.

8. Nimmt der Lehrer wahr, daß ein Kind sich nicht recht in die Schulordnung fügen will, und daß dasselbe das Gute zu thun hart und schwer ankommt, so halte er ganz besonders fest darauf, daß das Verlangte pünktlich und immer vollzogen wird; denn nur so wird es allmählich und unvermerkt gewöhnt, sich zu fügen und das Rechte ohne herbe Mühe zu thun.

9. Der Lehrer Sorge dafür, daß alle seine Schüler gleichmäßig zum Guten angehalten und gewöhnt werden. Ohne Ansehen der Person behandle er alle gleich; nie sei er etwa

gegen das eine Kind nachsichtig und schonend, gegen ein anderes aber streng.

10. Der Lehrer sehe darauf, daß ältere Schüler den jüngeren immer mit einem guten Beispiele vorangehen, damit diese an solches gewöhnt werden.

11. Bei aller Gewöhnung verhüte der Lehrer sorgfältig, daß die Schüler das, was man sie zu thun anhält, nicht gedankenlos thun. Wenn ein Kind auch nicht weiß, warum es etwas thut, so soll es doch wenigstens wissen, was es thut, sonst gleicht es einer Maschine.

§. 8.

2. Von der Belehrung.

In dem so eben angegebenen 11 Punkten ist zugleich auch niedergelegt, was bezüglich der Belehrung zu geschehen habe. Es bleibt uns deshalb nur noch zu bemerken übrig, daß zur Weckung und Pflege des Ordnungssinnes besonders solche Beispiele von großem Werthe sind, an welchen die Kinder die Kraft des menschlichen Willens schätzen und sich aneignen lernen. Zur Erreichung dieses Zweckes bedarf er nur einer weisen Auswahl. Beispiele von solchen Personen, welche mit üblen Gewohnheiten und großen Fehlern zu kämpfen hatten, und sie gleichwohl zu besiegen wußten, zeigen sich in den Kinderherzen am wirksamsten. Sie sehen hier ihres Gleichen wollen und handeln, Kinder oder Menschen überhaupt, die mit denselben Neigungen, Begierden und Leidenschaften zu streiten hatten und dennoch den Sieg darüber trugen.

Nicht minder lehrreich und ergreifend wirken aber auch die Beispiele von wohlherzogenen und ordnungsliebenden Personen. Die Achtung, Ehre und Liebe, welche solche genießen, sowie ihre hohe Werthschätzung vor Gott und den Menschen feuern die jugendlichen Gemüther besonders zur Nachahmung an. Diese doppelten Spiegelbilder sind daher auch für die Kinder doppelt lehrreich: einmal schauen sie darin vielfach ihr eigenes Bild und lernen, was an ihnen zu bessern ist; dann aber geben sie ihnen zugleich auch beredtes Zeugniß von der Möglichkeit des menschlichen Willens auf dem sittlichen Gebiete. Die Fabeldichter haben besonders hierin Vorzügliches geleistet. Auch sind die Parabeln von Krummacher und Herder sehr zu empfehlen. Die Religions-, Erziehungs- und Weltgeschichte liefern indessen das gediegenste Material.

§. 9.

3. Von den Belohnungen und Bestrafungen.

Wie bekannt, thut ein normaler Mensch das Rechte und Gute ohne Lob und Lohn, und vermeidet das Böse, auch wenn es keinen Tadel oder keine Strafe nach sich zieht. Diese freie Willensäußerung hat ihren tiefen Grund in der Liebe zu Gott und in dem menschlich erhabenen Bewußtsein, daß das Gute den Lohn schon in sich selbst findet, wie das Böse seine Strafe. Der Jugend zu dieser hohen Stufe sittlich moralischer Kraft zu verhelfen, dazu ist vorzugsweise die Volksschule berufen. Die richtige Lösung dieser hochwichtigen Aufgabe ist aber keineswegs eine leichte; denn sagt Lenau:

„Kinder sind Räthsel von Gott und schwerer als alle zu lösen;  
„Aber der Liebe gelingt's, wenn sie sich selber bezwingt.“



Erfahrene und praktische Schulmänner theilen diese Rätthel (Kinder) in drei Klassen ein. Zur ersten zählen sie solche, welche schon durch bloße Worte, d. h. durch Lehre, Ermunterung, Anerkennung, Lob (Belohnungen) zur Erfüllung ihrer Pflichten, zum Guten und Rechten sich bewegen und führen lassen; zur zweiten solche, welche dazu der Ermahnung, Warnung und Drohung bedürfen, und zur dritten endlich solche, welche nur mittelst Strafen dazu gelehrt und angehalten werden können.

Die Belohnungen und Bestrafungen sind daher auch bei der Weckung und Pflege des Ordnungssinnes zwei unentbehrliche Reizmittel, gleichsam Medicamente zur Stärkung treuer Pflichterfüllung und zur Heilung moralisch Kranker. Der Lehrer als Seelenarzt wird sie deshalb auch, der sittlichen Heilkunde entsprechend, nur mit großer Vorsicht und Gewissenhaftigkeit anwenden und verabreichen.

## §. 10.

## Fortsetzung.

Die Grundsätze, welche den Lehrer bezüglich der Belohnungen leiten sollen, können in folgende Punkte zusammengefaßt werden:

1. Die Belohnungen dürfen ja nie als Zweck, sondern nur als Folgen guter Handlungen stattfinden und als Mittel, die Kraft des menschlichen Willens zu reizen und die Arbeitslust zu steigern.

2. Man verabreiche sie nicht häufig, sondern nur sparsam.

3. Jede Belohnung sei immer auch eine verdiente — eine gerechte.

4. Jede Belohnung sei naturgemäß, d. h. der besondern Eigenthümlichkeit des Schülers angemessen und entsprechend; sie geschehe auf die rechte Art und Weise, (ohne den Ehrgeiz heraus zu fordern und die Eitelkeit anzureizen).

5. Man beobachte dabei eine gewisse Stufenfolge. (Ein freundlicher Blick, ein anerkennendes Wort, Beweise des Vertrauens, eine ansprechende, kindliche Erzählung am Schlusse der Tages- oder Wochenarbeit, ein in Aussicht gestellter Spaziergang, vor allem aber Hinweisung auf Gottes Beifall müssen in den meisten Fällen vollkommen genügen.)

## §. 11.

## Fortsetzung.

Was die Strafen anlangt, so ist ja nie zu vergessen, daß dieselben bittere Arzneien sind, welche der Lehrer als Seelenarzt den Kranken geben muß, um deren sittliche Gesundheit wieder herzustellen. Sie dürfen deshalb auch nur bei denjenigen zur Anwendung kommen, die wirklich sittlich krank sind, d. h. bei solchen Schülern, die das Rechte und Gute kennen, es thun und lassen können, aber dennoch ihrer Ueberzeugung zuwider handeln. Nur der mit Absicht verkehrte Wille muß mittelst Ernst und Strenge auf den rechten Weg zurückgeführt werden. (Kehr.) Hierbei dürften dem Lehrer folgende Grundsätze zur Richtschnur dienen:

1. Der Hauptzweck beim Strafen muß immer die Besserung des Verirrten sein.

2. Der Lehrer strafe selten und nur dann, wenn er auf keine andere Weise den Verirrten zur Sinnesänderung und Besserung zu bringen weiß.

3. Die Strafe sei immer eine verdiente und — eine gerechte.

4. Jede Strafe sei naturgemäß, d. h. sie entspreche vor allen Dingen dem Vergehen, sowohl der Beschaffenheit, als auch der Größe nach; man berücksichtige dabei das Alter, Geschlecht, Temperament, die Bildungsstufe und den Gesundheitszustand des Schülers.

5. Man beobachte bei den Bestrafungen eine gewisse Stufenfolge, d. h. man erspare das Wort, wenn ein strafender Blick genügt; man erspare den Verweis oder Tadel, wenn schon Mahnung und Warnung wirkt; man erspare die Züchtigung, wenn die Beschämung hilft.

6. Jede Strafe muß so ertheilt werden, daß das Kind fühlt und erkennt, der Lehrer Strafe im Auftrage und Sinne eines höheren Richters, zwar ernst und streng, aber mit Trauer über die Nothwendigkeit.

## §. 12.

## Fortsetzung.

Was überhaupt das sehr umfangreiche Kapitel über die Belohnung und Bestrafungen betrifft, so erscheint dasselbe in idealer Hinsicht ganz anders, als es sich in der realen, d. h. in der Schulpraxis oft anwenden läßt. Die Schulpraxis lehrt nämlich, daß es auch unter der Schuljugend bisweilen rohe Gemüther gibt, die da wähen, sich leichten Sinn's über Gesetz und Ordnung hinwegsetzen und den Erziehern sogar frechen Trotz bieten zu dürfen. Diese unerfreulichen Erscheinungen haben unseres Erachtens ihren Grund in den in neuerer Zeit dem Volke eingeräumten, freieren Formen des Lebens, welche gar oft von Alt und Jung weder richtig verstanden, noch richtig erkannt zu werden pflegen. Eine mißverstandene oder falsche Freiheit aber führt leicht zur Ungebundenheit, und verhehlen wir es nicht — eine großer Theil unserer Jugend ist derselben zum Opfer gefallen. Die Schule der Gegenwart hat darum einen doppelt schwierigen Standpunkt: auf der einen Seite soll sie dem Humanitätsprinzip und großen Anforderungen Rechnung tragen, und auf der andern Seite hat sie mit einer von Haus aus verzogenen, vielfach sittlich moralisch kranken Jugend zu arbeiten, deren Anfleiß sogar nicht einmal mehr mit körperlicher Züchtigung bestraft werden darf. Daß solches keineswegs fördernd zur Weckung und Pflege des Ordnungssinnes beitragen kann, liegt auf der Hand. Die ideale Jugenderziehung ist eben eine ganz andere, als die reale. Dort wickelt sich Alles glatt und ohne jegliches Hinderniß ab; hier aber stößt man auf gar vielfachen Widerstand. Das Schifflein der Schule hat nicht nur gegen die täglichen Stürme des Lebens anzukämpfen, sondern auch den gefährlichen Klippen und Sandbänken vorsichtig auszuweichen. —

Mit dem Gesagten muß man aber ja nicht glauben, als wollten wir etwa dem Humanitätsprinzip das Wort reden und für den Stock wieder als Fürsprecher in die Schranken treten. Weit entfernt! Wir sind ein entschiedener Feind von jeder ungeeigneten und übermäßigen körperlichen Züchtigung der Schüler; daß aber die Ruthe für viele Kinder golden ist und Wunder wirkt, das wird uns



jedes mit Kindern gesegnete, verständige Ehepaar aus selbst eigener Erfahrung bestätigen müssen. Kinder sind eben Räthsel, welche verschiedener Lösungsweisen bedürfen. Rückert muß dies auch erkannt und tief empfunden haben, sonst hätte er nicht sagen können:

„Ein Vater soll zu Gott an jedem Tage beten:  
Herr, lehre mich dein Amt beim Kinde recht vertreten.“

Und bezüglich der Ausübung des Strafrechtes:

„Der Vater straft sein Kind und fühlet selbst den Streich;  
Die Härte ist ein Verdienst, wenn dir das Herz ist weich.“

### §. 13.

#### Schlus.

So haben wir nun im Verlaufe unserer Abhandlung darzustellen gesucht, wie und auf welche Weise in der Volksschule Ordnungssinn geweckt und gepflegt werden kann. Das gute Beispiel des Lehrers, sowie zweckmäßige Schulgesetze einerseits — dann christliche Zucht und Lehre bezw. Gewöhnung und Belehrung unterstützt von Belohnungen und Bestrafungen andererseits sind die Mittel zur praktischen Lösung obiger Aufgabe. Inwiefern wir dabei das Richtige getroffen, überlassen wir der Beurtheilung der freundlichen Leser dieses Blattes. Die Abhandlung macht in ihrem engen Rahmen durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie enthält aus fraglichem Kapitel das Nöthigste, und will nur als ein kleiner Beitrag zur sachlichen Lösung des an die Spitze gestellten Motto's angesehen werden. Bei alledem hat sie aber auch nebenbei zu beweisen und ganz besonders zu betonen versucht, daß Ordnungssinn ein sehr gewichtiger Faktor zur sittlichen Charakterbildung unserer Jugend ist, folglich in diesem Sinne noch schwerer wiegt als Zeit- und Müß-Ersparniß. Möchte er daher in allen Volksschulen mit der ihm gebührenden Aufmerksamkeit gepflegt werden!

## Die Volksschule auf dem nächsten bad. Landtage.

### IV.

In Nr. 39 d. Bl. haben wir alle jene Punkte der Petition, welche sich auf die Gehalte der bad. Volksschullehrer beziehen, besprochen und die uns nothwendig erscheinenden Anträge formulirt.

Wir haben diesen Theil der Petition an die Spitze unserer Betrachtungen gestellt, weil er bei uns wie anderwärts die hervorragendste Schulangelegenheit ausmacht. Sagt doch in Nr. 42 der „Allg. Lehrerz.“ ein Berichterstatter in seinen „Vorschlägen zur Reform der Volksschulaufsicht in Bayern“ mit vielem Rechte: „Die Gehaltsfrage ist insofern die Hauptfrage, als ihre glückliche Lösung auch die schnelle Lösung der übrigen Fragen im sicheren Gefolge hätte. Man gebe jedem Volksschullehrer durchschnittlich 1000 bis 1200 fl. und die Schulfrage ist in kürzester Frist in Ordnung gebracht.“

Wir zweifeln keinen Augenblick, daß die Wahrheit und Richtigkeit dieses Satzes in allen Kreisen getheilt wird, selbst in jenen, welche die Macht und die Gewalt in Händen haben, diese Wurzel des Uebels in Schulsachen mit einem

Schlage zu beseitigen. Allein zwischen der Erkenntniß widerwärtiger Zustände und zwischen Beseitigung derselben liegt eine außerordentliche Kluft. Immer und immer wird der Mangel an unzureichenden Mitteln vorgeschützt. Uns will es bedünken, daß, wenn die hohen und gestrengen Herrn das so oft ausgesprochene Wohlmeinen mit der Volksschule und ihren Lehrern einmal zu Hause ließen und an dessen Stelle einen wirklich guten und ernsten Willen wollten walten lassen, so dürften sich die Mittel reichlich finden. Ist doch in Städten wie auf dem Lande in allen Kreisen ein zusehends wachsender Wohlstand und somit größere Leistungsfähigkeit wahrzunehmen; kann doch selbst der Ungebildteste, der nur seine rohen physischen Kräfte einzusetzen vermag, bei ernstem Willen ein von Entbehrungen freies Leben erlangen!

Hoffen wir, daß beim nächsten Landtag zu der Erkenntniß der trostlosen Lage der bad. Volksschullehrer kräftiges und nachhaltiges Handeln zur Beseitigung dieses Uebels aller Uebel trete, damit die angestrebte allgemeine Volksbildung zur Wahrheit werde und werden könne!

Verlassen wir für heute die Geldfrage und betrachten wir noch die übrigen Punkte, welche in unsere Petition an die gesetzgebenden Faktoren aufgenommen werden sollen. Sie beziehen sich theils auf die Bildung und Stellung der Volksschullehrer, theils betreffen sie einzelne Einrichtungen der Schule.

#### a. Bildung der Volksschullehrer.

Wo man die Volksschulen reorganisiert und zu höherer Leistungsfähigkeit erheben will, da hat man stets auch sein Augenmerk auf die Lehrerbildungsanstalten zu richten. Durch eine verbesserte Lehrerbildung wird nicht nur der Lehrerstand gehoben und seine bessere Existenz gefördert, sondern es werden durch noch viel tausend Existenzen gehoben, weil nach der Erfahrung ein besser unterrichtetes und erzogenes Volk auch immer sittlicher, freier und wohlhabender ist, als ein schlecht unterrichtetes. Nun gibt es aber keinen Stand, der in vielfältigerer und zugleich unmittelbarer Berührung mit der Masse des Volkes lebt, als der Stand der Volksschullehrer. Er wirkt nicht bloß lang andauernd auf die für die äußeren Eindrücke so hochempfängliche Jugend, nein, auch auf die Erwachsenen, besonders die Landente, übt er einen tiefgehenden Einfluß aus. Es kann deshalb Niemand, dem das Wohl des Volkes am Herzen liegt, mit Gleichgültigkeit auf einen Stand herabsehen, der auf die Wohlfahrt des Volkes so vorthellhaft wie nachtheilig einwirken kann. Das darf am wenigsten heute geschehen, in einer Zeit, in welcher eine gewaltige Unruhe sich der Geister bemächtigt. Fast auf allen Lebensgebieten herrscht eine hochgehende Bewegung, die das Alte umgestalten oder beseitigen und Neues schaffen will. Man könnte fast ängstlich werden, wenn man besonders seinen Blick in die unteren Gesellschaftsschichten richtet, wo Gährung und Kampf sich allenthalben zeigen. Man fragt nach Mitteln zur Abhilfe und kommt endlich auch auf die Schule, der man bisher viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, die man wenigstens nicht immer als eine der rettenden und heilenden Mächte betrachtet hat. Aber kann denn die Schule von heute auf morgen helfen? Das geht nicht so schnell, und will man für die Zukunft sorgen, so muß das bald geschehen; denn bis die Jugend ins Leben tritt, bis sie selbst mitwirkt an den Aufgaben des Staates, vergehen ohnehin der Jahre viel. Zur Schule gehören aber auch die Lehrer. Sie müssen bei einer gewollten Reform im Stande sein, diese entsprechend helfen durchzuführen, im Stande durch ihre Intelligenz, ihren Charakter, ihre Stellung. Sind sie es? — Ein Blick auf die Lehrerverwelt läßt uns auch in diesem Stande eine lebhaftere Bewegung sehen. Versammlungen werden gehalten, Vereine gegründet, Klagen erhoben, Forderungen gestellt, es ist ein ernsthaftes und gewaltiges Ringen nach einer Neugestaltung der Verhältnisse. Nimmermehr darf hier der Staat ruhig zusehen, die Bewegung muß in seiner Hand zusammenlaufen, denn in dem pädagogischen Prinzip muß der Staatsgedanke unverkümmert zu Entwicklung kommen. Aber eben deswegen müssen Uebelstände und Hindernisse beseitigt und berechtigte Forderungen



erfüllt werden. Zu den Aufgaben der lebendigen Gegenwart gehört nun vornehmlich die Heranbildung intelligenter und geschickter, besonders aber strebsamer, charaktervoller, berufsfreudiger Männer. Erleuchtete Regierungen haben diese Wechselwirkung und den Zusammenhang zwischen Lehrern und Volksebildung nie verkannt."

Wir haben uns nicht versagen können, diese der Nr. 42 der „Allg. d. Lehrz.“ entlehnten Worte hierherzusetzen. Sie kennzeichnen in kurzen Zügen die Bedeutung und somit die Nothwendigkeit eines gebildeten Lehrerstandes; sie rechtfertigen daher auch die Forderung einer ausgedehnteren Vorbildung, damit die dreijährige Seminarzeit vorzugsweise der Fachbildung zugewiesen werden kann.

Unstreitig gehört zur Bildung eines Lehrers auch die Kenntniß einer fremden Sprache.

Die Verhandlungen des Seminarlehrrtages in Eisenach (siehe Nr. 40 und 41 d. Bl.) haben dies schlagend dargethan. Wenn gleichwohl die Mehrzahl der Theilnehmer gegen die Einführung einer fremden Sprache in den Seminarien sich vernehmen ließ, so galten die vorgebrachten Gründe, genau besehen, durchaus nicht der Sache.

Man brauche bei der geringen Vorbildung der meisten Seminaristen die Zeit zur Ausbildung in den zahlreichen andern Lehrgegenständen; junge Lehrer, welche eine fremde Sprache sich angeeignet haben, bleiben nicht beim Lehrfach, sie gehen zu lohnenderen Beschäftigungen über u. s. w.

So ließen sich die Stimmen vernehmen, welche sich gegen eine Fremdsprache im Seminar erhoben. Das sind aber keine Gründe, das sind Ausreden, Ausflüchte!

Sachliche Einwände wurden eigentlich gar nicht vorgebracht; nur gegen die allzugroße Ausdehnung und die Ueberschätzung des Werthes eines fremdsprachlichen Unterrichts wurden einige gerechte Bedenken geäußert. Alle andern Ausführungen lassen sich mehr oder weniger auf die befürchtete Entvölkerung der Seminare und den bestehenden Lehrermangel zurückführen, Dinge, deren Ausgangspunkt selbst wieder in dem alten Liebe „der schlechten Lehrerbildungen“ zu suchen ist.

Wir halten es gegenüber unserer Collegen nicht nöthig, weiter auf die Gründe eingehen zu sollen, welche die Forderung der Einführung einer fremden Sprache in unsern Seminarien rechtfertigen. Das Bedürfniß ist unabweisbar und wird auf die Dauer nicht negirt werden können.

Prüfen wir gleich an dieser Stelle noch eine andere Frage, welche das Seminarwesen betrifft. Wir meinen die bis jetzt noch bestehende confessionelle Scheidung unserer Lehrerseminare.

Bereits finden wir in mehreren großen Städten und in vielen Landgemeinden Badens gemischte Schulen und gemischte Ortschulräthe, und die Zahl wächst von Jahr zu Jahr; auch die Kreis Schulräthe, sofern ihnen ohne Rücksicht auf die Confession alle Volksschulen ihres Kreises unterstellt sind, müssen als confessionslose Behörden angesehen werden; ebenso ist die Oberschulbehörde ein confessionell gemischtes Collegium. Nur die Bildungsstätten der Volksschullehrer haben bis zur Stunde ihren confessionellen Charakter bewahrt, sie allein stehen in dieser Beziehung als Ausnahme in der Kette unserer Schuleinrichtungen. Wäre es da nicht an der Zeit, die Seminare ebenfalls in

gemischte Anstalten umzuwandeln?

Wir wollen indeß diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen und verweisen unsere Leser auf Nr. 4 d. Bl. vom vorigen Jahr, wo in dem Aufsatz „die Verlegung des Lehrerseminars zu Ettlingen“ diese Angelegenheit eine eingehende Beleuchtung gefunden hat.

Gehen wir nunmehr zum vierten und letzten Punkt der Lehrerbildungsfrage über: Die Weiterbildung bereits angestellter Lehrer.

Auf die Aufzählung der Gründe für die Nothwendigkeit der Fortbildung bereits im Amte stehender Lehrer verzichten wir. Wer stille steht, kommt zurück. Einen treibenden Lehrer können wir uns aber gar nicht denken. Es wird sich also hier ausschließlich um das „Wie“ der Fortbildung handeln.

Zunächst nennen wir die Selbstfortbildung der Lehrer an der Hand zweckmäßiger Zeitschriften und Bücher. In zweiter Reihe tragen die freien wie amtlichen Conferenzen sehr viel zur Weiterbildung der Lehrer bei. Und es ist nicht zu verkennen, daß auf diesen beiden Wegen viel, sehr viel erzielt werden kann.

Allein es gibt noch Dinge, welche namentlich für den unmittelbaren Unterricht aus den Büchern nicht leicht erworben werden, für die aber andererseits die wenigen Stunden der freien wie der amtlichen Conferenzen nicht ausreichen. Wir nennen beispielsweise den Zeichenunterricht und den physikalischen Unterricht. Wem beim ersten Gegenstand nicht von Haus aus ein gewisses Geschick inne wohnt, und wer beim zweiten Gegenstand keinen tüchtigen, theoretisch und praktisch gebildeten Lehrmeister gehabt hat, dem wird es schwer fallen, in diesen Fächern etwas Erkleckliches zu leisten.

Wer kennt nicht ältere Lehrer, denen die Einarbeitung in die neuen Maße und Gewichte mit den Dezimalbrüchen und die Führung dieses Unterrichts in der Schule außerordentlich schwer fällt?

In allen diesen und ähnlichen Fällen werden gut eingerichtete Unterrichtskurse, wie man Turnkurse, landwirthschaftliche Kurse, Kurse für Arbeitslehrerinnen u. s. w. hat, von der nachhaltigsten Wirkung sein.

Solche Kurse sind um so nothwendiger, als es dem einzelnen Lehrer geradezu unmöglich ist, auf den verschiedenen Gebieten des Unterrichts immer im Laufenden zu bleiben. Erfindungen und Entdeckungen, die Vervollkommnung der verschiedenen Unterrichtsmittel u. s. w. häufen und drängen sich in unserer Zeit so sehr, daß bei einem Volksschullehrer schon gar nicht die Mittel vorhanden sind, hierin sich auch nur annähernd das Allernöthigste zu verschaffen.

Und doch wäre es unverzeihlich, wenn die Volksschule etwas lehrte, das mit der Wissenschaft im Widerspruch stände, oder wenn hier noch nach alten Schablonen fortgearbeitet würde und die vielen neuen Veranschaulichungsmittel und Hilfen beim Unterricht unbenützt blieben.

Hier haben also Unterrichtskurse für bereits amtierende Lehrer einzutreten, wie solche in Württemberg und der Schweiz seit langem bestehen.



Fassen wir nun unsere Wünsche hinsichtlich der Lehrerbildung in kurze Sätze zusammen, so werden dieselben also lauten:

1. Es möge zur Aufnahme in das Seminar eine erhöhte Vorbildung, etwa das Durchlaufen einer Mittelschule vorgeschrieben werden, damit die Seminarzeit vorzugsweise der Fachbildung zugewiesen werden kann.
2. In den Lehrplan des Seminars möge die Erlernung einer fremden Sprache Aufnahme finden.
3. Es mögen bei der fortwährenden Zunahme der Zahl der confessionell gemischten Schulen die Lehrerseminare in confessionlos umgewandelt werden.
4. Zur Fortbildung bereits angestellter Lehrer mögen besondere Fortbildungskurse eingerichtet werden.

(Schluß folgt).

### Schulgeld-Rechnungen.

39. Kreis Offenburg. Schule in R. Amts R. Schülerzahl 181.  
Schulgeld à fl. 1. 24 daher:

a. Schulgebetrag z. Zt.	fl. 253. 24
b. Zum Normalbetrag à fl. 1. 12	fl. 217. 12
c. Nach der in Aussicht genommenen Höhe à fl. 1. 30 und dem neuen Modus, nur indem 181 Schüler (von 95 Familien) bezahlen werden:	fl. 207. —
95 erste fl. 1. 30 = fl. 142. 30	
86 2te—4te à 45 fr. = fl. 64. 30	
	fl. 207. —

Kommt die projektierte Schulgeberechnung wirklich zur Ausführung, so ergibt sich für mich ein Verlust gegen den bisherigen Bezug von fl. 46. 24 und nach dem Normalatz von fl. 10. 12 wird also dadurch die gleichzeitig erwartete Normalgehaltserhöhung für die hiesige Stelle so herabgemindert, daß ich in Wahrheit sagen kann: „die eine Hand gibt, die andere nimmt“. Aussicht zur Annahme eines höheren Schulgebets als fl. 1. 30 ist wenig vorhanden.

40. Die Schule U. . . . . Amts B. . . . . wird gegenwärtig von 168 Kindern besucht und bezahlen zu fl. 1. 12 per Kopf zus. fl. 201. 36

Die 168 Schüler vertheilen sich auf 89 Familien und würden nach der Denkschr. Gr. Oberschulr. künftig entrichten:

89 erste Schulkinder à fl. 1. 30	fl. 133. 30
77 zweite, dritte u. vierte à 45 fr.	fl. 57. 45
2 fünfte	— —

fl. 191. 15  
daher Schulgebetverluft fl. 10. 21

41. Die Schule St. . . . . n Amts St. zählte am 1. Okt. d. J. 280 Schüler. Das Schulgeld à fl. 1. 18 beträgt somit fl. 363. 24

Nach der neu vorgeschlagenen Weise würde sich die Berechnung des Schulgebets folgendermaßen darstellen:

164 erste Schüler	= fl. 246. —
124 2te bis 4te	= fl. 93. —

fl. 339. —  
Verlust fl. 34. 24

42. Die Schule zu Frsch. Amts R. zählt im lauf. Schuljahr 238 Schüler. Schulgeld zu fl. 1. 12 = fl. 285. 36

Neue Rechnung:

118 erste Schüler	= fl. 177. —
120 zweite bis 4te	= fl. 90. —

fl. 267. —  
Verlust fl. 18. 36

43. Die Schule zu A. mit 130 Schüler. Schulgeld gegenwärtig fl. 156. —

künftig nach dem neuen Entwurf fl. 160. —

somit mehr fl. 4. —

sage vier Gulden.

Für die Armen wird das Schulgeld aus dem Schulsfond bezahlt und wie gering bei den andern fl. 1. 30 oder fl. 2 in Anschlag kommen, geht daraus hervor, daß die meisten derselben an Sonntagen das Jahr hindurch so viel und noch mehr für Obst ausgeben, und ein fleißiger Knabe von 13 bis 14 Jahren täglich mit Steinklopfen fl. 1. 30 bis fl. 1. 48 verdienen kann.

44. Die Schule in Sch. Amts B. besuchen 303 Kinder und wird pr. Jahr hierfür ein Schulgeld von fl. 303 × fl. 1. 12 = fl. 363. 36 bezahlt. Es besuchen die Schule

a. 175 Schüler als erste Kinder und hätten solche somit für die Zukunft zu bezahlen	175 × fl. 1. 30	fl. 262. 30
b. 123 als 2te, 3te u. 4te mit 123 × 45 fr. = fl. 92. 15		
c. 5 als 5te und sechste		

fl. 354. 45  
somit Verlust fl. 8. 51

45. Die Schule zu E. Amts S. besuchen 90 Schüler je fl. 1. 12 Schulgeld = fl. 108. —

Nach dem Entwurf 50 erste Kinder = fl. 75. —	
39 2te bis 4te = fl. 29. 15	
1 fünftes	— —
90 Kinder	fl. 104. 15

Verlust fl. 3. 45

46. Die Schule zu R. Amts B. hat gegenwärtig 205 Schüler. Zu fl. 1. 12 beträgt das Schulgeld fl. 246. —

Nach der neuen Rechnung:

a. 106 erste Kinder à fl. 1. 30 = fl. 159. —	
b. 98 2te bis 4te à 45 fr. = fl. 73. 30	
c. 1 fünftes	— —

205 Kinder fl. 232. 30  
Verlust fl. 13. 30

47. Die Schule zu E. Amts E. zählt 80 Schüler mit fl. 1. 12 macht 96 fl. Schulgeld.

Darunter sind 43 erste Kinder; neues Schulg. = fl. 64. 30  
37 zweite bis vierte = fl. 27. 45

fl. 92. 15

Verlust fl. 3. 45

48. Die Schule zu D. Amts D. besuchen 422 Schüler zu je fl. 1. 30 Schulgeld, gibt fl. 633. —

Nach der neuen Rechnung:

258 erste Schüler à fl. 1. 30 = fl. 387. —	
161 2te bis 4te à 45 fr. = fl. 120. 45	
3 5te	— —

fl. 507. 45

somit Verlust fl. 125. 15

49. Die Schule D. Amts B. zählt gegenwärtig 203 Schüler. Diese zahlen jährlich à fl. 1. 12 fl. 243. 36

Schulgeld. Nach dem neuen Projekt beträgt dasselbe:

a. 102 Kinder zu fl. 1. 30 = fl. 153. —	
b. 95 " " 45 fr. = fl. 71. 15	
c. 6 " " "	— —

203 fl. 224. 15

Verlust fl. 19. 21

Wird, wie es die Denkschrift verlangt, hier eine weitere Hauptlehrerstelle errichtet, so hat der gegenwärtige Hauptlehrer am Schulgeld wieder Verlust. Nach obiger Kinderzahl macht es wirklich 203 fl.; ist aber noch ein zweiter Hauptlehrer da, nur 171 fl. 48 fr.

50. Die Schule zu D. Amts Wolfach hat 160 Schüler

à fl. 1. 12	fl. 192. —
künftig: 97 erste	fl. 145. 30
60 2te bis 4te	fl. 45. —
3 5te u. 6te	— —

160 fl. 190. 30

somit Verlust fl. 1. 30



## Correspondenz aus Baden.

Nr. 42 des „Ev. Kirchen- und Volksblattes“ bringt folgenden Artikel:

**Karlsruhe.** (Badischer evangel. Schulverein.) Die evangel. Lehrerkonferenz, welche sich in Bruchsal zu versammeln pflegt, hat sich bei ihrer jüngsten Versammlung am 4. Oktober als „Badischer evangel. Schulverein“ konstituiert. Was seine Grundlage und seine Ziele betrifft, so setzt er sich die Aufgabe, „auf dem Glaubensgrund des Wortes Gottes und der evangel. Kirche die Interessen der evangel. Schule und der christlichen Erziehung überhaupt, sowie des Lehrerstandes wahrzunehmen, der Geranbildung und Fortbildung der Lehrer zu dienen und dieselben durch diese Vereinigung zur Erfüllung ihres Berufes zu stärken.“ Mitglieder können außer den Lehrern auch andere Freunde der Schule sein. Der Verein gliedert sich in Bezirksvereine, und will sich, wenn ein deutscher evangel. Schulverein gegründet wird, diesem anschließen. Der Ausschuss der „evangel. Konferenz“ hat bereitwillig seine Zustimmung dazu gegeben, daß sich der Vorstand des Schulvereins zum Verkehr mit den Mitgliedern des „Evangel. Kirchen- und Volksblattes“ bedient.

Hierzu wollen wir noch ergänzend bemerken, daß in den Vorstand folgende Herren gewählt wurden: Oberkirchenrath Mühlhäuser in Wilferdingen, Seminarlehrer Rudolf in Karlsruhe, die Hauptlehrer Becker in Heidelberg, Erles in Deutschneureuth und Dießlin in Aue.

**Neckargemünd, 28. Oktbr.** (Remunerationen betr.) Unter richtiger Würdigung der jetzigen Zeitverhältnisse hat der hiesige Gemeinderath in seiner letzten Sitzung auch in diesem Jahre sämmtlichen Lehrern Zulagen bewilligt, den Hauptlehrern von je 40, den Unterlehrern von 20 fl. —

**Neckargemünd, 4. Novbr.** (Zur Aufbesserungsfrage.) Bei den jüngst vorgenommenen Abgeordnetenwahlen wurde für den Landbezirk Heidelberg als Landtagsabgeordneter Hr. Staatsminister Dr. Jolly gewählt. Letzten Sonntag hat Se. Excellenz sich hier eingefunden, um seinen Wählern sich vorzustellen und etwaige Wünsche in Bezug auf die demnächst beginnenden Landtagsverhandlungen entgegen zu nehmen. — Unter Anderem wurde dabei dem Hrn. Abgeordneten auch mehrseitig der Wunsch zu erkennen gegeben, es möchten für die Folge die Lehrergehalte auf die Staatskasse übernommen, (wozu jedoch nach den gemachten Entgegnungen keine Aussicht vorhanden ist) und die gesegnete Einführung der gemischten Schulen ausgesprochen und herbeigeführt werden. Im Anschlusse hieran befrwortete sodann insbesondere ein sehr intelligentes Wahlmitglied zugleich Gemeinde- und Ortschulrath dahier, in ernster Weise die Besserstellung der Lehrer; indem es der Wahrheit die Ehre gab und unverhohlen bemerkte, daß die jetzige Bezahlung eine unzureichende und erbärmliche, eine solche weder zum Leben noch Sterben sei, und durch Remunerationen, worauf man hinzuweisen beliebte, im Ganzen wenig geschehe und dies auch nicht die Art der Aushilfe sein könne. Der Hr. Staatsminister würdigte diesen Antrag vollkommen und gab auch die bestimmte

Zusage, daß die Lehrer von Neujahr ab eine namhafte Aufbesserung zu erwarten hätten. Wenn der Hr. Antragsteller von hier noch weiter das Wort ergriff und den Wunsch aussprach, daß diese Aufbesserung auch eine wirkliche (keine papierne) sein möchte, so hat derselbe dadurch gewiß sein hohes Interesse für das Wohl der Lehrer, für die Jugendbildung und das Volkswohl bekundet und durch seine warme Fürsprache wohl den Dank aller Lehrer Badens sich erworben. Alle Ehre solch wackern Männern und wirklichen Schulfreunden!

**Walldshut.** Bei der am 5. d. M. in Walldshut stattgefundenen freien Lehrerkonferenz wurde eine Abstimmung der Lehrer des diesseitigen Bezirkes über den Anschluß an den „Lehrerverein“ oder „Landeslehrer-Ausschuß“ vorgenommen. Die Abstimmung war eine geheime und lieferte folgendes Resultat: Von 34 Anwesenden stimmten 25 für den „Verein“, 8 für den „Ausschuß“, 1 Stimmentzettel war leer. Indem sich die Minderheit der Mehrheit anschloß, ist diese Streitfrage endgiltig erledigt. Somit gehört von jetzt an die freie Lehrerkonferenz „Walldshut“ dem Lehrervereine an.

Kadelburg, 6. Nov. 1873.

Th. Dürr, Vorsitzender.

## Konferenz-Anzeigen.

**Schwebingen, 6. Nov.** Nächsten Mittwoch den 12. d. M. Nachmittags halb 2 Uhr im hiesigen kathol. Schulhause freie Konferenz. Tagesordnung: Vortrag des Hrn. Opt. Westlein von Plankstadt über die Rechenmethode des Hrn. Kreisshult. Scherer in Tauberbischofsheim. Sängerrunde! Mescher, Vorsitzender.

**Staufen.** Mittwoch den 12. Novbr. freie Konferenz auf der Post in Krözingen. Tagesordnung: 1. Versuche mit der Luftpumpe. 2. Gesang. Bäurle.

**Blumenfeld.** Nächsten Mittwoch den 12. Novbr. wird im Gasthaus zum Kreuz in Blumenfeld Konferenz abgehalten. Gegenstand der Besprechung: Schreibleseunterricht. Sängerrunde mitnehmen! Nordhalden. A. Eiser, Vors.

**Neßkirch.** Donnerstag, den 20. Novbr., Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause. Tagesordnung: Turnen, Sprachlehre, Gesang.

## Gegenerklärung.

In meinem Berichte in Nr. 41 d. Bl. über die Generalversammlung in Kenzingen habe ich in Bezug auf den Zwischenfall zwischen der Centralverwaltung und Hrn. Heinrich von Karlsruhe gesagt, Letzterer hätte Erstere wegen der Versendung der Einladungen der Ehrenmitglieder angegriffen, was Hr. Heinrich unter Ziffer 3 seiner höchst überflüssigen „Erklärung“ in Nr. 43, ganz entgegen seiner Ablehnung in Ziff. 1, selbst zugestehet und mich somit in voller Aufrichtigkeit meiner Angabe unterstützt.

Der Berichterstatter in Nr. 41.

## Zur Beachtung.

1. Auf mehrseitige schriftliche Anfragen über die Schuldienstverhältnisse in Dittishausen, Amts Neustadt, dient den Bewerbern um diese Stelle zur Nachricht, daß sich seit 12 Jahren im II. Stock des Schulhauses der Lehrerswohnung gegenüber das Rathszimmer befindet.

Rohrdorf, A. Neßkirch, 2. Novbr. 1873.

Baer,

früher Hauptlehrer in Dittishausen. \*)

2. Die im Schulverordnungsblatt Nr. IX ausgeschriebene Schulstelle II. Klasse zu Rheinhausen ist in der Schulstatistik mit einem Organistendienstverhältnis von 70 fl. 36 kr. verzeichnet. Inhaber dieses Organistendienstes ist aber der vom Schulsache ausgetretene Unterlehrer und dortige Rathschreiber, worauf etwaige Bewerber aufmerksam gemacht werden. A.

\*) Wenn die weiter bezeichnete Mittheilung von Nutzen sein kann, so steht ihrer Annahme nichts entgegen. Die Red.



Georg Weiss in Heidelberg  
empfehl't zur Einrichtung und Vervollständigung von  
**Volks- und Schulbibliotheken**  
sein reichhaltiges Lager in Volks- und Jugendschriften und  
ist gerne bereit zur Auswahl größere Ansichts sendungen  
vorzulegen.

Im Verlage von Fr. Ackermann in Weinheim ist soeben erschienen:

**J. Löser's**  
**Praktisches Rechenbuch**  
für deutsche Schulen.

Nach dem Münz-, Maas- u. Gewichtssystem des deutschen Reiches  
in sukzessiver Fortschreitung bearbeitet.

Erstes Heft. Dritte verbesserte Auflage.

**Rechenfibel**

Preis geheftet 6 kr.

Der Herr Verfasser hat das erste Heft in dieser neuen Auflage als  
„Rechenfibel“ umgearbeitet, was wohl jedem Lehrer, der Anfänger zu  
unterrichten hat, sowie allen Eltern, die für die Bildung ihrer Kleinen  
besorgt sind, eine willkommene Gabe sein wird; und kann diese „Fibel“  
in Schulen, sowie bei der häuslichen Erziehung, gewiß mit gutem Er-  
folge gebraucht werden.

Gleichzeitig empfehle ich die ebenfalls in Dritter Auflage er-  
schienenen Hefte 2—5 (2. 3. à 6 kr. 4. 5. à 12 kr.) des **Rechenbuches**,  
welche allseitig bestens empfohlen und anerkannt sind, zur weiteren Ein-  
führung in den Schulen, zu welchem Zwecke den Herren Lehrern  
auf Wunsch gern Hefte 1—5 zur Einsicht zu Diensten stehen.

Ebenso empfehle ich:

**J. Löser's**  
**Handbuch für den Lehrer.**

Enth. Anleitung zur Behandlung des Rechenunterrichts.  
Resultate zu den Aufgabenheften.

Preis geheftet 1 fl. 24 kr.

Dieses **Handbuch** ist den Herren Lehrern ganz besonders als un-  
entbehrliches Hilfsbuch zu empfehlen umso mehr als die Anschaffung des-  
selben auf Antrag, von der Gemeinde übernommen wird.

Ferner erscheint in Kürze in meinem Verlage:

**Das Kopfrechnen in den deutschen Schulen.**

Methodisch-praktisches Handbuch für den Lehrer.

Nach der Münz-, Maas- und Gewichtsordnung des deutschen Reiches  
bearbeitet von **J. Löser**,

Lehrer der Mathematik am Pro- und Realgymnasium zu Baden.

Da das Kopfrechnen in den Schulen als Eigenart behandelt  
und gefordert wird, so hat der Herr Verfasser dem Wunsche vieler  
Herren Kollegen nachkommend, in diesem „**Handbuch**“ eine große Samm-  
lung von Aufgaben, sowie eine ausführliche Behandlung dieses  
Unterrichts gegeben.

Wie bereits seine Rechenhefte für Schüler und seine übrigen Werke  
nur Praktisches und Zweckmäßiges bieten, so darf auch dieses  
„**Kopfrechenbuch**“ wohl mit Bestimmtheit als etwas Vorzügliches er-  
wartet werden, weshalb schon jetzt besonders darauf aufmerksam gemacht  
wird.

Die Verlagsbuchhandlung.

Redigirt von Hauptlehrer **H. Hug** in Mannheim.

Das Grossh. bad. Handelsministerium laut Erlaß vom  
1. Mai d. J. zur Anschaffung empfohlen:

**Landwirthschaftliches Rechenbuch mit Beispielen aus allen**  
Zweigen der Landwirthschaft, nebst Anleitung zum Feld-  
messen, Niveliren und Berechnen der Körper von **J. Löser**  
und **H. Zeeb**. Für Fortbildungs- und Landwirthschafts-  
Schulen, sowie zum Selbst-Unterrichte nach dem neuen  
Münz-, Maas- und Gewichtssystem. Mit 75 in den Text  
gedruckten Holzschnitten. Preis 1 fl. 36.

Die Resultate, welche gleichzeitig eine Anleitung zum Be-  
rechnen der Raumgrößen geben, sind unter der Presse und werden  
in Kürze zu haben sein.

Verlag von Eugen Ulmer in Ravensburg und durch alle Buch-  
handlungen zu beziehen, in Heidelberg durch die C. Winter'sche  
Universitätsbuchhandlung.

**Zeugnissbüchlein für Volksschulen.**

Formulare zu Zeugnissen sämtlicher 8 Schuljahre ent-  
haltend, mit beige drucker Schulordnung, sind stets bei uns  
vorrätig. Bei jeder Bestellung wird der betreffende Orts-  
name ohne Mehrberechnung auf den Titel gedruckt. Preis  
per Stück 2 kr.

Tauberbischofsheim, 29. Oktober 1873.

**J. Lang's** Buchhandlung.

**Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.**

Zu beziehen durch die C. Winter'sche Univ.-Buchhandlung in Heidelberg:

**Denkwürdigkeiten**

aus

**dem christlichen Leben.**

Herausgegeben von  
**J. G. Eichhoff.**

2. vermehrte und verminderte Ausgabe in 1 Bd. 311 S. 8. 28 Jgr.

Dies dem Herrn Domherrn Kahnis und Herrn Provinzialschulrath  
Dr. Kumpel zugeeignete Buch möchten wir in den Händen recht vieler  
Leser sehen, denn es ist eine ganz vortreffliche Sammlung christlicher Ge-  
schichten aus der reinen Wirklichkeit heraus und vorzugsweise über historisch  
bedeutende Menschen in einer, alles bestechenden Glanzes entbehrenden,  
edlen Einfachheit, aber gerade dadurch von nachdrücklicher Wirkung. Neben  
der üppig wuchernden, forcirt frommen Roman- oder Erzählungsliteratur,  
besonders von Frauenhänden, die in phantastischer, gefühliger Verhimmel-  
ung der lebendigen Wirklichkeit oftmals spottet, sind solche geistig nährterne  
und gesunde Erzeugnisse für Viele eine wahre Erholung.

(Theol. Jahresbericht.)

Eben hat die Presse verlassen:

**Aufgaben zum Kopfrechnen nach metrischem Maas und**

**Gewicht und der Reichsmünze.** I. Stufe 6 kr. II. 8 kr. hiezu

Auflösungen 18 kr. noch zu haben in fl. und kr. nach metr. Maas zc.

I. zu 6 kr. II. zu 6 kr. Auflösungen 12 kr. Ferner sämtl. Aufgaben

zum Tafelrechnen in allen Stufen der Reichsmünze umgearbeitet:

I. Stufe 4 kr. II. 6 kr. III. 6 kr. IV. 6 kr. Auflösungen zu I. 6 kr. zu II,

III. IV. je 12 kr.

Bei kleiner Bestellung bittet man den Betrag in Briefmarken beizulegen.

Berichtigung. In Nr. 44 S. 1 Z. 16 v. u. lese man „Ordnungs-  
sinn“ statt „Ordnung“; S. 346 Sp. 1 Punkt 5 „dem Heiligen“ statt  
„den Heiligen“.

Druck und Verlag von **W. Biese** in Heidelberg.